

Reglement zur Vergabe des Schöpfer Anerkennungspreises

vom 1. Dezember 2016

1. Begriff

Die Einwohnergemeinde Schüpfheim verleiht in der Regel jährlich den Schöpfer Anerkennungspreis im Betrag von Fr. 1'000.00.

2. Zweckbestimmung

Der Schöpfer Anerkennungspreis ist

- eine Anerkennung für herausragendes Wirken in kulturellen, sozialen, sportlichen und weiteren Bereichen in der Gemeinde.
- ein Beitrag der Gemeinde Schüpfheim zur Förderung des Lebens und Schaffens in kulturellen, sozialen, sportlichem und weiteren Bereichen in der Gemeinde.

3. Berechtigung

Der Schöpfer Anerkennungspreis kann vergeben werden an:

- a) Einwohnerinnen und Einwohner sowie gemeinnützige Organisationen in der Gemeinde Schüpfheim.
- b) Auswärtige Personen, die in der Gemeinde Schüpfheim wirken.

4. Eingaben

- Der Schöpfer Anerkennungspreis wird öffentlich ausgeschrieben.
- Es steht jedermann das Recht zu, geeignete Personen, Gruppen, Institutionen und Vereine als Preisträger vorzuschlagen.
- Die Anträge sind fristgerecht und mit dem entsprechenden Anmeldeformular beim Präsidenten der Kommission Schöpfer Anerkennungspreis einzureichen. Das Antragsformular kann auf der Gemeindkanzlei oder online unter www.schuepfheim.ch bezogen werden.

5. Prüfung der Eingaben

- Die Kommission Schöpfer Anerkennungspreis prüft die Eingaben.
- Der Entscheid der Kommission Schöpfer Anerkennungspreis bedarf keinerlei Begründungen.
- In begründeten Fällen kann auf die Verleihung verzichtet werden.
- Die Kommission orientiert den Gemeinderat über ihren Entscheid.
- Der Preisträger wird vor der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben.
- Die Verleihung des Schöpfer Anerkennungspreises wird von der Kommission Schöpfer Anerkennungspreis organisiert und ist öffentlich. Sie findet in angemessenem Rahmen statt.

6. Mitglieder der Kommission

Die Kommission Schöpfer Anerkennungspreis besteht aus dem Präsidium und vier Mitgliedern.

7. Wahl der Kommission

Der Gemeinderat wählt die Kommissionsmitglieder und den/die Präsidenten/in für die Amtsdauer von vier Jahren, jeweils auf den 1. Oktober nach der Neuwahl des Gemeinderats.

8. Sitzungsgeld

Die Entschädigung für die Sitzungen erfolgt gemäss der Organisationsverordnung vom 1. September 2016 der Einwohnergemeinde Schüpfheim.

Schüpfheim, 1. Dezember 2016

Kommission Schöpfer Anerkennungspreis

Ruedi Emmenegger
Präsident

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016.

Gemeinderat Schüpfheim

Christine Bouvard Marty
Gemeindepräsidentin

Willy Schmid
Gemeindeschreiber